

Krankheitsfrüherkennung Erwachsene

Abrechnungsabstände und Beispiele

Leistung	EBM-Ziffer	Anspruchsberechtigung und Häufigkeit	Beispiele
Gesundheitsuntersuchung „Check-up“ 01732		<u>Anspruchsberechtigung:</u> Ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum Ende des 35. Lebensjahres	Geburtsdatum: 20.01.2000 18. Geburtstag: 20.01.2018
		<u>Häufigkeit:</u> Einmaliger Anspruch auf die Gesundheitsuntersuchungen. Dabei sind Blutuntersuchungen nur bei entsprechendem Risikoprofil durchzuführen, eine Urinuntersuchung ist nicht vorgesehen.	
		<u>Anspruchsberechtigung:</u> Ab Vollendung des 35. Lebensjahres	Geburtsdatum: 20.01.2000 35. Geburtstag: 20.01.2035
		<u>Häufigkeit:</u> ALLE 3 JAHRE Faustregel: es müssen zwischen den Untersuchungen 3 Silvester liegen.	Untersuchung am 20.04.2035 Nächste mögliche Untersuchung ab: 01.01.2038
Krebsfrüherkennung Mann	01731	<u>Anspruchsberechtigung:</u> „Ab dem Alter von 45 Jahren“ d.h. „ab dem 45. Geburtstag“	Geburtsdatum: 20.01.1975 45. Geburtstag: 20.01.2020
		<u>Häufigkeit:</u> EINMAL JÄHRLICH Das BMG hat „jährlich“ als „ <u>kalenderjährlich</u> “ klargestellt.	Untersuchung am 20.04.2015 Nächste mögliche Untersuchung ab: 01.01.2016

Krebsfrüh- erkennung Frau	01760	<u>Anspruchsberechtigung:</u> „Ab dem Alter von 20 Jahren“ d.h. „ab dem 20. Geburtstag“	Geburtsdatum: 20.01.1996 20. Geburtstag: 20.01.2016
		<u>Zusätzliches Abtasten der Brustdrüse:</u> „Ab dem Alter von 30 Jahren“ d.h. „ab dem 30. Geburtstag“	Geburtsdatum: 20.01.1996 30. Geburtstag: 20.01.2026
		<u>Häufigkeit:</u> EINMAL JÄHRLICH Das BMG hat „jährlich“ als „ <u>kalenderjährlich</u> “ klargestellt.	Untersuchung am 20.04.2015 Nächste möglich Untersuchung ab: 01.01.2016

Krebsfrüh- erkennung / Zervix- Karzinom Primärscreening Frau	01761	<u>Anspruchsberechtigung (incl. Abtasten der Brustdrüse):</u> „Ab dem Alter von 20 Jahren“ d.h. „ab dem 20. Geburtstag“	Geburtsdatum: 20.01.1996 20. Geburtstag: 20.01.2016
		<u>Zusätzliche Zytologische Untersuchung:</u> „Im Alter von 20 bis 34 Jahren“ d.h. „ab dem 20. Geburtstag bis zum 34. Geburtstag“	Geburtsdatum: 20.01.1996 20. Geburtstag: 20.01.2016 34. Geburtstag: 20.01.2030
		<u>Häufigkeit:</u> EINMAL JÄHRLICH Das BMG hat „jährlich“ als „ <u>kalenderjährlich</u> “ klargestellt.	Untersuchung am 20.04.2015 Nächste möglich Untersuchung ab: 01.01.2016
		<u>Kombiniertes Screening mit Zytologischer Untersuchung und HPV-Test:</u> „Ab dem Alter von 35 Jahren“ d.h. „ab dem 35. Geburtstag“	Geburtsdatum: 20.01.1996 20. Geburtstag: 20.01.2031
		<u>Häufigkeit:</u> IM ABSTAND VON DREI KALENDERJAHREN	Untersuchung am 20.04.2015 Nächste möglich Untersuchung ab: 01.01.2018

<p>Krebsfrüh- erkennung / Zervix- Karzinom</p> <p>Abklärungs- diagnostik</p> <p>Frau</p>	<p>01764</p>	<p><u>Anspruchsberechtigung:</u></p> <p>„Ab dem Alter von 20 Jahren“, d.h. „ab dem 20. Geburtstag“</p> <p>jedoch ausschließlich als Abklärung auffälliger Befunde aus dem Primärscreening.</p>	<p>Geburtsdatum: 20.01.1996</p> <p>20. Geburtstag: 20.01.2016</p>
		<p><u>Häufigkeit:</u></p> <p>Hierbei sind die Abklärungslogarithmen nach §§7 und 8 oKFE-RL zu beachten.</p>	
<p>Krebsfrüh- erkennung Zervix- Karzinom</p> <p>Abklärungs- kolposkopie</p> <p>Frau</p>	<p>01765</p>	<p><u>Anspruchsberechtigung:</u></p> <p>„Ab dem Alter von 20 Jahren“, d.h. „ab dem 20. Geburtstag“</p> <p>jedoch ausschließlich als Abklärung auffälliger Befunde aus dem Primärscreening.</p>	<p>Geburtsdatum: 20.01.1996</p> <p>20. Geburtstag: 20.01.2016</p>
		<p><u>Häufigkeit:</u></p> <p>Hierbei sind die Abklärungslogarithmen nach §§7 und 8 oKFE-RL zu beachten.</p>	

<p>Beratung und Motivation zur Darmkrebs- früherkennung</p>	<p>01740</p>	<p><u>Anspruchsberechtigung:</u></p> <p>„Ab dem Alter von 50 Jahren“ d.h. „ab dem 50. Geburtstag“</p>	<p>Geburtsdatum: 20.01.1970</p> <p>50. Geburtstag: 20.01.2020</p>
		<p><u>Häufigkeit:</u></p> <p>EINMALIG</p> <p>Die Beratungsleistung ist nur 1x im Leben des Versicherten berechnungsfähig</p>	<p>Sobald die Leistung bereits einmal berechnet wurde, ist eine weitere Berechnung nicht mehr möglich</p>

iFOBT Stuhltest (occultes Blut) Mann/Frau	01737	<u>Anspruchsberechtigung im Zeitraum:</u> Versicherte haben ab dem Alter von 50 Jahren Anspruch auf vertragsärztliche Maßnahmen zur Früherkennung von kolorektalen Karzinomen	Geburtsdatum: 20.01.1970 Beginn: 20.01.2020 Ende: 19.01.2025
		<u>Häufigkeit:</u> EINMAL JÄHRLICH Das BMG hat „jährlich“ als „kalenderjährlich“ klargestellt.	Untersuchung am 20.04.2015 Nächste möglich Untersuchung ab: 01.01.2016
		<u>Zusätzlich wenn KEINE o. keine zweite präventive Koloskopie nach Ablauf der 10 Jahre durchgeführt wurden, haben Versicherte Anspruch auf die zweijährige Durchführung eines Schnelltests auf occultes Blut im Stuhl.</u> „Ab dem Alter von 55 Jahren“ ALLE 2 JAHRE	55 jährige Person ohne o. ohne zweite präventive Koloskopie Untersuchung am 20.04.2015 Nächste möglich Untersuchung ab: 01.01.2017
Koloskopie Mann	01741	<u>Anspruchsberechtigung:</u> „Ab dem Alter von 50 Jahren“ d.h. „ab dem 50. Geburtstag“	Geburtsdatum: 20.01.1970 50. Geburtstag: 20.01.2020
		<u>Häufigkeit:</u> 10 JAHRE NACH DER ERSTKOLOSKOPIE	Untersuchung am 20.04.2010 Nächste präventive Koloskopie ab: 01.01.2020
Koloskopie Frau	01741	<u>Anspruchsberechtigung:</u> „Ab dem Alter von 55 Jahren“ d.h. „ab dem 55. Geburtstag“	Geburtsdatum: 20.01.1965 55. Geburtstag: 20.01.2020
		<u>Häufigkeit:</u> 10 JAHRE NACH DER ERSTKOLOSKOPIE	Untersuchung am 20.04.2010 Nächste präventive Koloskopie ab: 01.01.2020

<p>Hautkrebs-Screening</p> <p>durch Hausarzt oder Hautarzt</p>	<p>01745</p>	<p><u>Anspruchsberechtigung:</u></p> <p>„Ab dem Alter von 35 Jahren“ d.h. „ab dem 35. Geburtstag“</p>	<p>Geburtsdatum: 20.01.1985</p> <p>35. Geburtstag: 20.01.2020</p>
		<p><u>Häufigkeit:</u></p> <p>ALLE 2 JAHRE</p> <p>Faustregel: es müssen zwischen den Untersuchungen 2 Silvester liegen.</p>	<p>Untersuchung am 20.04.2014</p> <p>Nächste möglich Untersuchung ab: 01.01.2016</p>
<p>Hautkrebs-Screening</p> <p>nur durch den Hausarzt</p>	<p>01746</p> <p>Zuschlag zur GOP 01732 für die Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs</p>	<p><u>Anspruchsberechtigung:</u></p> <p>„Ab dem Alter von 35 Jahren“ d.h. „ab dem 35. Geburtstag“</p>	<p>Geburtsdatum: 20.01.1985</p> <p>35. Geburtstag: 20.01.2020</p>
		<p><u>Häufigkeit:</u></p> <p>ALLE 2 JAHRE</p> <p>Faustregel: es müssen zwischen den Untersuchungen 2 Silvester liegen.</p>	<p>Untersuchung am 20.04.2014</p> <p>Nächste möglich Untersuchung ab: 01.01.2016</p>
<p>Screening auf Hepatitis-B- und/oder auf Hepatitis-C-Virusinfektion</p>	<p>01734</p> <p>Zuschlag zur GOP <u>01732</u> für das Screening auf Hepatitis-B- und/oder auf Hepatitis-C-</p>	<p><u>Anspruchsberechtigung:</u></p> <p>„Ab dem vollendeten 35. Lebensjahr“</p> <p><u>Häufigkeit:</u></p> <p>EINMALIG</p> <p>Die Beratungsleistung ist nur 1x im Leben des Versicherten berechnungsfähig</p>	

<p>Übergangsregelung Screening auf Hepatitis-B- und/oder auf Hepatitis-C- Virusinfektion</p>	<p>01744 Zuschlag zur GOP 01732 im Rahmen der Übergangs- regelung</p>	<p><u>Anspruchsberechtigung:</u> „Ab dem vollendeten 35. Lebensjahr“ sofern im Zeitraum zwischen dem 13.02.2018 und 30.09.2021 eine Gesundheitsuntersuchung nach der GOP 01732 durchgeführt wurde</p>	<p>Die GOP ist zeitlich befristet vom 01.Oktober.2021 bis zum 31.Dezember 2023</p>
		<p><u>Häufigkeit:</u> EINMALIG Die Beratungsleistung ist nur 1x im Leben des Versicherten berechnungsfähig</p>	

Rechtliche Grundlagen:

Informationen zu den Leistungsinhalten der einzelnen GOPen entnehmen Sie den mitgeltenden Richtlinien.

- § 25 SGB V
- Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses
(Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie; Krebsfrüherkennungs-Richtlinie; Richtlinie für organisierte
Krebsfrüherkennungsprogramme oKFE-RL)

